

# **Bekanntmachung**

## **des Landkreises Diepholz vom 11.11.2024**

### **Aktenzeichen 66.85 12**

Die Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Nienburg, Bismarckstraße 39, 31582 Nienburg/Weser, plant im Auftrag des Landkreises Diepholz, Fachdienst Umwelt und Straße, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz, den Neubau eines Radweges im Zuge der Kreisstraße 101 (K 101) zwischen Drentwede in der Samtgemeinde Barnstorf und Heiligenloh in der Stadt Twistringen im Landkreis Diepholz.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind, dass sich das Vorhaben nur im näheren Umfeld der vorhandenen Kreisstraße auswirkt und die durch das Vorhaben betroffenen Flächen bereits insbesondere durch die K 101 sowie intensive landwirtschaftliche Nutzung vorbeeinträchtigt sind. Zudem sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen vor und während der Bauausführung vorgesehen sind. Es erfolgt u. a. eine ökologische Baubegleitung mit Bauzeitenregelungen und Gehölzkontrollen. Zudem werden vorsorglich Ersatzquartiere für Fledermäuse und Brutvögel aufgestellt. Ferner werden höherwertige Biotopflächen durch Schutzzäune ausgegrenzt.

Der Radweg ist auf einer Länge von ca. 2.483 Metern und in einer Regelbreite von 2,50 Metern entlang der Westseite der K 101 geplant und führt insoweit zu einer Flächeninanspruchnahme und -versiegelung. Betroffen sind dabei unter anderem Böden der Art Plaggenesch sowie alte Waldstandorte. Durch den Radweg werden verschiedene Biotoptypen mit hinsichtlich der Wertigkeit geringer Bedeutung bis zu besonderer Bedeutung, darunter Teile eines Buchenwaldes überplant. Es sind drei Einzelbaumfällungen vorgesehen. Die Maßnahme führt zu Eingriffen in potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für diverse Vogelarten sowie Quartieren von Fledermausarten. Die betroffenen Flächen grenzen direkt an die vorhandene Kreisstraße an und werden bisher als Straßenseitenraum bzw. landwirtschaftlich genutzt. Angesichts der Nähe zum Straßenverkehr und der vorhandenen Nutzung ist von einer ungünstigen Habitataignung auszugehen. Streng geschützte Pflanzenarten sind nicht vorhanden. Schutzgebiete, Naturdenkmäler oder geschützte Landschaftsbestandteile sind nicht betroffen. Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder klimatische Funktionen sind nicht zu erwarten.

Die negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter weisen kein hohes Ausmaß und keine besondere Schwere aus. Sie sind teilweise auf die Bauzeit begrenzt und wiederherstellbar bzw. werden sie durch entsprechende Maßnahmen vermindert. Die Maßnahme ist begrenzt auf einen Streifen entlang der K 101. Die betroffenen Flächen sind durch den seinerzeitigen Straßenbau und den herrschenden Straßenverkehr wie auch durch die landwirtschaftliche Nutzung vorbelastet.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar ist.

Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Brüggemann